

Wasser ist ein wertvolles Gut, das einem stetig steigenden Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Derzeit sind unsere Gewässer in ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit als Lebensraum zum größten Teil massiv gestört. Dieser Qualitätsverlust hat viele Ursachen, wie z.B. Begradigungen der Flussläufe, Stauregulierungen, Bebauung der Aue oder Schadstoffeinträge. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, bis 2015, spätestens bis 2027, den Zustand aller Gewässer zu verbessern und die nachhaltige Wassernutzung zu fördern. Deshalb werden derzeit europaweit Maßnahmen geplant, die unsere Gewässer wieder in einen besseren ökologischen Zustand versetzen sollen und gleichzeitig die vielfältigen Nutzungsansprüche berücksichtigen. Das beinhaltet vor allem grundlegende Maßnahmen wie die Anpassung bestehender Gesetze und Förderprogramme. Ein Baustein sind auch Maßnahmen zur Gewässersanierung oder -entwicklung sowie der Gewässerunterhaltung. Sukzessive werden alle berichtspflichtigen Gewässer untersucht und der Handlungsbedarf festgestellt. Für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe wurden 2009 fristgemäß Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan aufgestellt, in denen der aktuelle Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen festgehalten sind. In Umsetzung des Maßnahmenprogramms Elbe ist seit Frühjahr 2010 im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) ein Gewässerentwicklungskonzept für die Nieplitz durch das Planungsbüro biota erarbeitet worden. Die Ergebnisse des Gewässerentwicklungskonzeptes für 192 km Fließgewässer und 3 Seen im Einzugsgebiet der Nieplitz sollen vorgestellt und diskutiert werden. Das GEK beinhaltet umfangreiche Unterlagen, auf die hier nur hingewiesen werden kann. Im WasserBLICK (s.u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einzusehen.

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. In projektbegleitenden Arbeitskreisen waren im Vorfeld bereits öffentliche Stellen und Verbände einbezogen worden. Die Veranstaltung in Beelitz bietet nun allen Bürgern die Gelegenheit, sich zu informieren und in die Planung einzubringen.

Alle berichtspflichtigen Gewässer wurden in Bezug auf ihre Gewässerstruktur kartiert sowie alle querenden Bauwerke auf ihre Durchgängigkeit für Fische und Wirbellose untersucht. Die Gewässerstrukturgüte ist ein Maß für die ökologische Funktionsfähigkeit eines Fließgewässers und zeigt an, inwieweit ein Gewässer in der Lage ist, in dynamischen Prozessen sein Bett zu verändern und Lebensraum für aquatische und amphibische Organismen zu bieten.

Die Nieplitz und die einmündenden Gewässer sind nicht in einem guten ökologischen Zustand. Über 60 % aller Wasserkörper haben keine gute Gewässerstruktur.



Nieplitz unterhalb von Beelitz- Gewässerstruktur 4 (li); Nieplitz im Bereich Bardenitzer Heide - Gewässerstruktur 1 (re)



Nahezu die Hälfte der aufgenommenen Bauwerke in den Gewässern stellt ein Wanderhindernis für Fische und die Wirbellose dar. Lediglich ein Fünftel der Bauwerke ist durchgängig, alle übrigen Bauwerke sind nur eingeschränkt passierbar.



Wehr mit integrierter Fischaufstiegsanlage im Rottstocker Kanal (li); Wehr Blankensee ohne Möglichkeit für Fische auf- oder abzuwandern (re)

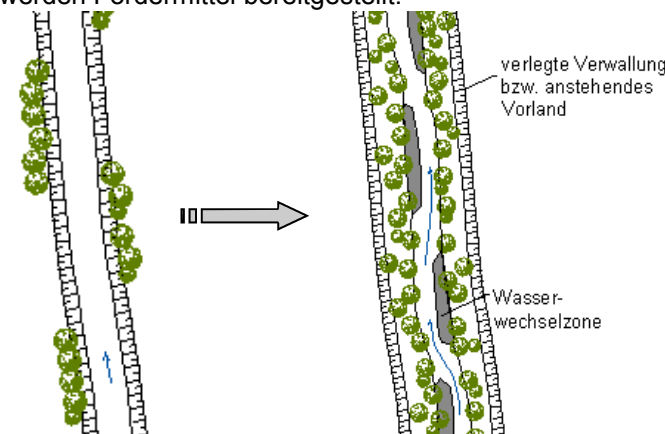


Nur der Oberlauf der Nieplitz sowie Bereiche im Oberlauf von Pfefferfließ und Schlalacher Mühlengraben weisen einen guten Abfluss und eine gute Abflussdynamik auf, alle anderen Gewässer befinden sich in einem mäßigen bis schlechten hydrologischen Zustand.

Insgesamt sind die Nieplitz und die einmündenden Gewässer nicht in einem guten ökologischen Zustand.

Die im GEK enthaltenen Maßnahmevorschläge sollen in den kommenden Jahrzehnten Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie das LUGV, den Wasser- und Bodenverband, die unteren Wasserbehörden, aber auch durch Gebietskörperschaften oder im Zusammenhang mit anderen Vorhaben erfolgen. Dabei werden die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren mit der entsprechenden Beteiligung von Grundstücksbetroffenen und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Für investive Maßnahmen z.B. an Bauwerken, werden Fördermittel bereitgestellt.



Geradliniger Verlauf mit standortuntypischen Gehölzen (meist Pappeln) und beidseitiger Verwallung.

Schaffung einer Sekundäraue: Vorlandabsenkung, Wasserwechselzone mit standorttypischer Bepflanzung und verlegter oder abgetragener Verwallung.

Die Bedeutung dieses Konzeptes liegt aber auch darin, dass es zukünftig bei allen wasserwirtschaftlichen Entscheidungen den verantwortlichen Behörden als eine fachliche Grundlage vorliegen wird. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kann die Gewässerunterhaltung leisten. Künftig soll sie aktiv die Fauna und Flora in und am Gewässer fördern, indem sie gewässertypische Strukturen zulässt und fördert.

Einbringung von Totholz (aus: DWA M-610)



16:00 Begrüßung

16:10 Was ist die Wasserrahmenrichtlinie und wozu dient das Gewässerentwicklungskonzept (GEK)?

Frau Kallmann, LUGV

16:30 Ergebnisse des GEK

Herr Mehl, Ingenieurbüro biota

16:45 Fragen und Diskussion

17:00 Ziele und Maßnahmevorschläge für die Nieplitz

Frau Krauß, biota, Frau Paulmann, IDAS GmbH

17:40 Gewässerunterhaltung—zwischen allen Stühlen

Frau Kallmann, LUGV

18:00 Fragen und Diskussion

18:15 Wie geht es weiter? - Umsetzung des GEK

Frau Kallmann, LUGV

18:30 Diskussion, danach Gelegenheit, sich die ausliegenden Materialien anzuschauen

19:30 Schlussdiskussion und Fazit

Frau Kallmann, LUGV

20:00 Ende der Veranstaltung

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
 Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
 Seeburger Chaussee 2,
 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
 Tel. 033201 442-171
 E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg
 Ansprechpartnerin: Jutta Kallmann
 Telefon: 033201 442-449
jutta.kallmann@lugv.brandenburg.de

Das Gewässerentwicklungskonzept im WasserBLick
www.wasserblick.net/servlet/is/109241/

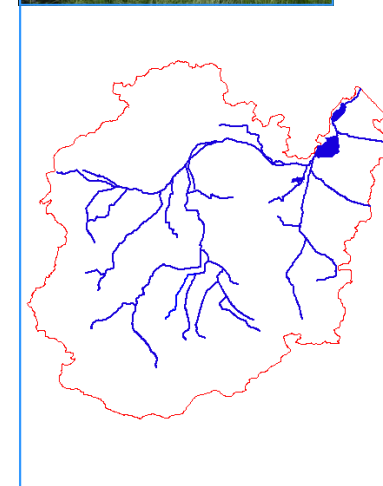


Bearbeiter:

biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, Nebelring 15, 18246 Bützow
www.institut-biota.de
 IDAS Planungsgesellschaft mbH
 Goethestraße 18, 14943 Luckenwalde
www.IDASgmbH.de
 Fotos und Abbildungen:
 Foto Totholz aus DWA-M610, sonstige: biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH;
 IDAS Planungsgesellschaft mbH
 Kartenquelle: LUGV Brandenburg 2011

Gewässerentwicklungskonzept

Nieplitz



Bürgerforum

**Donnerstag,
 21.06.2012
 16 bis 20 Uhr**

**Tiedemann-Haus
 Clara-Zetkin-
 Str. 8–16,
 14547 Beelitz**

